

# MITTEILUNGEN

## Steuertipps

In vielen Fachzeitschriften kann man Steuertipps lesen. Einer der häufigsten Tipps, dass man den Wohnort in eine/n steuergünstigere/n Gemeinde oder Kanton verlegen soll, wollen wir hier nicht wiedergeben, da er sich für eine landwirtschaftliche Familie nun sehr schlecht realisieren lässt.

Hier aber einige weitere, vielleicht nützliche Tipps:

- Weiterbildungskosten und auch Kosten für Wiedereinsteiger (Kurse, Unterlagen etc.) sind abzugsfähig.

- Der Feuerwehrold ist bis zu einem Betrag von CHF 5000.– steuerfrei – beim Bund und bei allen Kantonen spätestens ab 2015. (Feuerwehrold lohnt sich somit aus Steuergründen).

- Parteispenden sind abzugsfähig.

- Früh im Jahr in die Säule 3a einbezahlen – damit kann man nicht nur vom Steuerabzug, sondern auch früher von den steuerfreien Zinsen profitieren.

- Vorsorgebezüge gestaffelt tätigen, um von der tieferen Progression und damit der tieferen Steuerbelastung zu profitieren.

- Gebäudereparaturen über mehrere Jahre verteilen.

- Investitionen in Immobilien senken die Vermögenssteuern.

- Für erwachsene Kinder in Ausbildung kann ohne Alterslimite (Ausnahme Kt. TG, ZH, TI, GE nur bis 25 Jahre) der Kinderabzug gemacht werden.

- Zu den Krankheitskosten, welche abzugsfähig sind, sofern sie 5 % des Reineinkommens übersteigen (Ausnahme Kt. BL alle Kosten abzugsfähig), gehören auch die Zahnarztkosten.

(HS)

## Wissenswertes

### Richtlöhne 2014 in der Landwirtschaft

Die Richtlöhne in der Landwirtschaft wurden per 1. Januar 2014 um 1 % angehoben. Der Mindestlohn für befristete Angestellte aus EU-Staaten liegt um CHF 30.– höher und beträgt neu CHF 3200.–.

### BVG Mindestzinssatz

Der Bundesrat hat für das Jahr 2014 den BVG Mindestzinssatz von 1.5 % auf 1.75 % angehoben.

Markus Wenger



## Personelles

### Gratulation Zum 30-Jahr-Dienstjubiläum von Sandra Conte



Am 24. April 1984 begann Sandra Conte als knapp 16-jährige junge Frau ihre Lehre als kaufmännische Angestellte in der damaligen H. Nebiker AG im «Buchhaltungsdienst». Nach erfolgreichem Lehrabschluss blieb sie in der Firma und begann ihre Tätigkeit als Kauffrau und Buchhalterin – und dies gleich für die nächsten Jahrzehnte. In dieser langen Zeit war Frau Sandra Conte nie länger abwesend als es die Geburt ihrer zwei Kinder erforderte und auch die damalige Teilzeitbeschäftigung liess sie bald wieder bleiben, um in einer 100 %-Anstellung für uns tätig zu sein.

In all den Jahren hat sich Sandra Conte ein grosses Wissen in landwirtschaftlichen Buchhaltungen, Mehrwertsteuerabrechnungen und Steuerfragen erarbeitet, welches unseren Kunden, aber auch der internen Weiterbildung aller Mitarbeitenden zu Gute kommt. Zudem ist Frau Conte für unser Geschäft unverzichtbar bei der Steuerfristenverwaltung und der Kontrolle des Eingangs der Unterlagen unserer Mandanten. Vielen Kunden ist sie sicher auch am Telefon bestens bekannt – sei es für eine Auskunft oder auch nur für die Abklärung einer Frist. Diese Arbeiten, wie auch das Führen der Buchhaltungen erledigt sie äusserst zuverlässig, lösungsorientiert, freundlich und (fast immer) mit guter Laune.

Ihre Freizeit verbringt Sandra Conte mit ihrem Ehemann, ihrem nun erwachsenen Sohn und der 16-jährigen Tochter. Sie erholt sich am liebsten im eigenen Haus mit Garten und gut eingerichteter Küche (mit hervorragenden kulinarischen Ergebnissen) zusammen mit ihrem grossen Familien- und Freundeskreis. Sie verbringt deshalb auch ein Grossteil ihrer Ferienzeit in ihrer alten Heimat in Süditalien.

Wir gratulieren Sandra Conte herzlich zu diesem runden 30-jährigen Jubiläum, danken ihr bestens für ihre sehr wertvolle Mitarbeit und wünschen ihr und ihrer ganzen Familie weiterhin viel Glück und Erfolg in Beruf und Familie.

(HS)

## Lehrstelle ab August 2015

Die Nebiker Treuhand AG bildet stets Lehrlinge aus und ermöglicht so immer wieder jungen Menschen, eine kaufmännische Ausbildung zu absolvieren und den erfolgreichen Start ins Berufsleben mit einer soliden Ausbildung zu beginnen. Darauf dürfen wir sicher ein bisschen stolz sein.

Wir möchten nun bereits frühzeitig bekannt geben, dass ab August 2015 in unserer Firma wieder eine KV-Lehrstelle mit Fachrichtung Treuhand zu besetzen ist. Wir schätzen es grundsätzlich, wenn unsere Lernenden auch in der Landwirtschaft etwas bewandert sind und begrüssen damit Bewerbungen von jungen Menschen aus landwirtschaftlichen Familien.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei unseren Lehrlingsverantwortlichen Frau Vera Vogt und Herr Markus Wenger.

(HS)



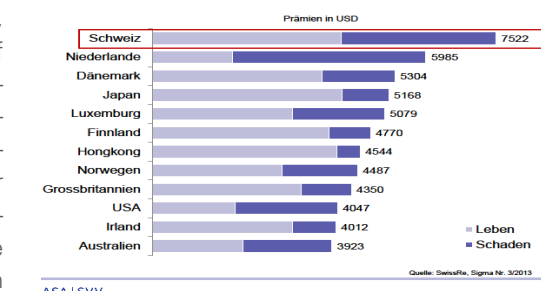
Rolf Stauffer

## Leitartikel

### Versicherungen und Altersvorsorge belasten das Budget massiv!

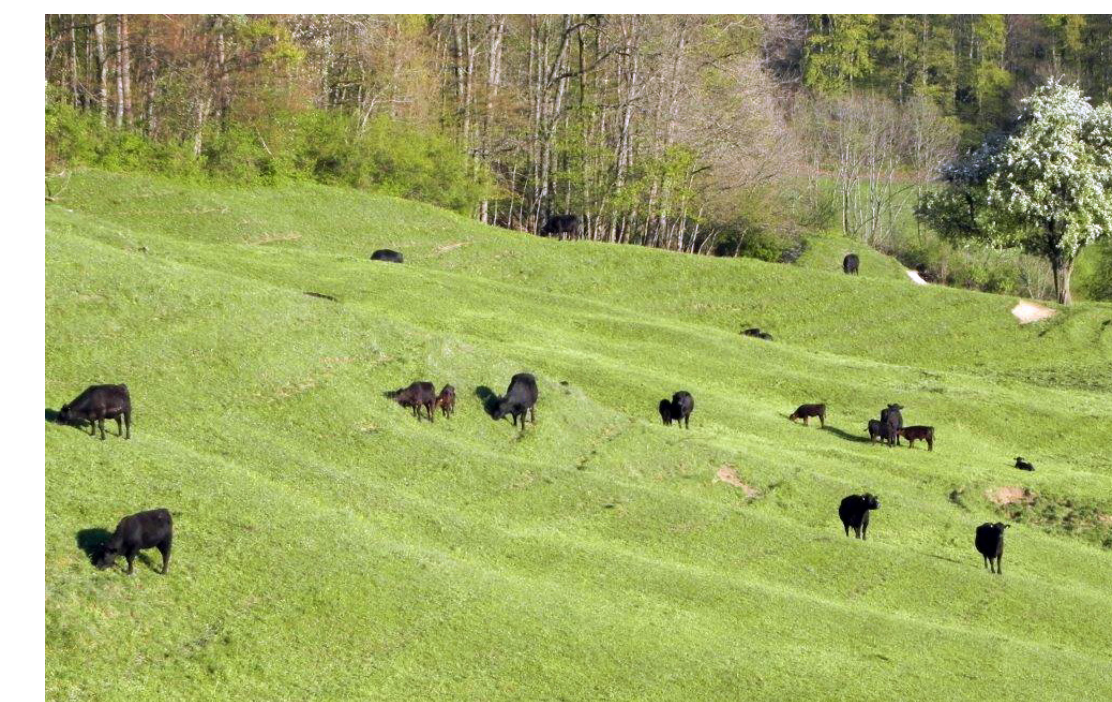
Eine Gemeinsamkeit zwischen den Sportarten Curling, Orientierungslauf, Radball, Ski-Alpin, Tauziehen oder auch Windsurfen und dem Begriff «Versicherungen» lässt sich kaum erraten. Einfacher wird es wohl auch nicht, einen Zusammenhang zu finden, wenn noch die Begriffe «Schönheitsoperationen», «öffentlicher Verkehr» oder «Sammeln von Panini-Fussballbildli» hinzukommen. Ja, tatsächlich sind Schweizer, bzw. ist die Schweiz Weltmeisterin in all diesen Sparten. Im Jahr 2012 gab es hierzulande pro zehntausend Einwohner 64 Schönheitsoperationen und auch der öffentliche Verkehr wird in der Schweiz so häufig genutzt wie in keinem anderen Land. So zahlen wir Schweizer durchschnittlich rund CHF 7000.– pro Jahr für private Versicherungen und dominieren damit weltweit. Zusätzlich werden für die obligatorischen Sozialversicherungen über CHF 19000.– pro Jahr und Haushalt (2,22 Personen pro Haushalt) ausgegeben. Pro Kopf werden also jährlich über CHF 15000.– für Versicherungen und für die Altersvorsorge ausgegeben! Knapp 1/5 aller Ausgaben eines selbständig erwerbenden Landwirts werden in Versicherungen investiert. Neben den klassischen Sachversicherungen für die Risiken Feuer, Diebstahl und Wässerschaden, geht das Angebot heute bis zu Erdbeben- und Tsunami-Versicherungen. Sogar Verlieren

### Versicherungsprämien 2012 pro Kopf



oder Verlegen kann heute versichert werden. Im Dschungel der Angebote wird es immer schwieriger, das Notwendige vom Möglichen zu unterscheiden.

Wollen wir bei den über 30 Anbietern der obligatorischen Krankenkasse der Schweiz die Prämien vergleichen, bieten uns diverse Internetanbieter, wie [www.comparis.ch](http://www.comparis.ch) und insbesondere [www.priminfo.ch](http://www.priminfo.ch), vorzügliche Dienste. Die effektiven Leistungen zu vergleichen, verlangt dann aber doch einen hohen zusätzlichen Aufwand. Hier wird noch ein Abo in einem Fitnessstudio bezahlt, dort ist die Homöopathie in der Grundversicherung enthalten oder es wird ein Teilbetrag an eine neue Brille bezahlt usw. Zudem muss entschieden werden, welche Franchise, bzw. welchen Selbstbehalt selbst getragen werden soll. In allen Bereichen



nebiker  
treuhand

**Nebiker Treuhand AG**  
4450 Sissach  
[www.nebiker-treuhand.ch](http://www.nebiker-treuhand.ch)

Impressum «Nebiker-Mitteilungen»

**Herausgeber**  
Nebiker Treuhand AG  
Hauptstrasse 1f  
4450 Sissach  
[info@nebiker-treuhand.ch](mailto:info@nebiker-treuhand.ch)  
Telefon 061 975 70 70  
Telefax 061 975 70 75

**Redaktion und Fotos**  
Heinrich Schaublin, Ing. Agr. ETH

**Druck**  
Schaub Medien AG  
4410 Liestal

**Auflage**  
2.400 Exemplare

nebiker  
treuhand





gilt es abzuschätzen, welche Risiken und welche Leistungen finanziert werden müssen und ob gewisse Ereignisse nicht selber getragen werden sollten. Ein klassisches Beispiel zum Erklären der Problematik bildet die Krankentaggeldversicherung. Grundsätzlich soll der Einkommensausfall durch das Risiko «Krankheit» für eine maximale Dauer von 720 Tagen abgedeckt werden. Schön wäre natürlich eine Versicherungsabdeckung ab dem ersten Tag nach Eintritt des Ereignisses und zudem mit einem möglichst hohen Betrag. Weniger schön ist die hohe Prämie, die aufgrund der Wahrscheinlichkeit des Ereigniseintritts kaum zu finanzieren ist. So gilt es, das Finanzierbare mit dem absolut Notwendigen zu kombinieren und wir entscheiden uns in der Regel, eine Wartezeit zwischen 30 bis 90 Tage zu vereinbaren, setzen aber das Taggeld entsprechend der Gegebenheiten auf CHF 180.– pro Tag fest.

Eine kritische Betrachtung des Versicherungsportefeuilles eines Haushaltes zeigt meist ein Sparpotential! Insbesondere bei Insassen-, Privat- und Berufshaftpflicht-, bei Vollkasko- und Lebensversicherungen wird das grösste Sparpotential festgestellt. Deckungslücken gibt es insbesondere bei den Kindern in Ausbildung. Hier fehlt meist eine Invaliditätsversicherung infolge Krankheit oder Unfall, was im Schadenfall finanziell kaum tragbar ist und meist zum Sozialfall führt. Hier bietet die Versicherung des Berufsverbandes meist individuelle Risikoversicherungen an (Beispiel Landwirtschaft [www.agrisano.ch](http://www.agrisano.ch)).

Das 3-Säulen Konzept der Schweiz soll den sozialen Frieden in der Schweiz sichern. In der ersten Säule wird, mit Ausnahme der Ergänzungsleistungen, die obligatorische umlagefinanzierte Versicherung für die ganze Bevölkerung zur Existenzsicherung und Vermeidung von Armut abgedeckt. Die zweite Säule bietet die kapitalgedeckte Versicherung für die berufstätige Bevölkerung zur Deckung der gewohnten Lebenshaltungskosten an und bei der dritten Säule handelt es sich um eine freiwillige, individuelle, steuerlich begünstigte, private Vorsorge in Ergänzung zur ersten und zweiten Säule.

Ein Blick in die Statistiken der letzten 40 Jahre zeigt, dass die Lebenserwartung höher als angenommen linear steigt. Statt um 1,1 Monate steigt die Lebenserwartung in der Schweiz um über 1,7 Monate pro Jahr. Die durchschnittliche Lebenserwartung einer 65-jährigen Frau im Jahr 2030 kann bis zu 32,2 Jahre betragen statt wie berechnet 25,3 Jahre. Für die Differenz von fast sieben Jahren verfügen aber alle Vorsorgeeinrichtungen nicht über genügend Rückstellungen. Während in der Vergangenheit des Kapitalmarktes das Defizit weitgehend aufwog, muss infolge dem stagnierenden Kapitalmarkt nach Alternativen gesucht werden. Eine Reduktion des Umwandlungssatzes und die Einführung variabler Renten je nach Rentenalter sollen den Einfluss der steigenden Lebenserwartung mildern. Auf dem individuellen Kapital jedes Versicherten in der beruflichen Vorsorge soll also die jährliche Rente gesenkt werden und wohl noch 5,8–6,3 Prozent betragen. Ob die heutige Form des 3-Säulen Konzeptes die Zielsetzungen der Existenzsicherung und die Erhaltung des gewohnten Lebensstandards noch zu erfüllen mag, muss bezweifelt werden. Wir werden wohl mit einer Gleichstellung des Rentenalters von Frau und Mann, einer Erhöhung des Rentenalters und wohl auch mit einer Einheitsrente leben müssen. Allenfalls wird eine, wenig soziale, Erhöhung der Mehrwertsteuer (wie zurzeit für die Finanzierung der IV) als kleineres Übel zur Finanzierung vom Schweizer Stimmvolk beschlossen. Mit dem Aufrücken der Babyboom-Generationen der Nachkriegsjahre in die höheren Altersklassen in den nächsten 5–10 Jahren wird sich die Problematik noch beschleunigen. Auf diese geburtenstarken Jahrgänge folgen nämlich geburtenschwache Jahrgänge. Heute ist jede neue Generation zahlenmässig rund 30 Prozent kleiner als die Generation ihrer Eltern. Solange aber die nachkommenden Generationen kleiner sind als die Elterngenerationen, wird die Bevölkerung langfristig unweigerlich schrumpfen und altern. Für die Finanzierung der heutigen Vorsorgemodelle braucht es deshalb Alternativen. Unsere Kinder und Kindeskiner werden die finanzielle Last des heutigen Vorsorgekonzeptes nicht mehr tragen können.

Der Aufbau der eigenen ergänzenden Vorsorge wird also wichtiger werden und die Dauer der Erwerbstätigkeit wird steigen! Rolf Stauffer

## Beratung

### Die Hofübergabe muss geplant werden

Die Hofübergabe stellt im Landwirtschaftsbetrieb einen grossen Einschnitt dar und bedarf, wie auch jede andere Geschäftsübergabe einer sorgfältigen und langfristigen Planung. Nicht zuletzt sollen auch die Familienmitglieder, welche bei der Übergabe nicht direkt betroffen sind, über die Details der Übergabe offen und fair informiert werden. Nur so kann auch ein sehr wichtiges Ziel, nämlich die Erhaltung des Familienfriedens, bewahrt und langfristig gesichert werden. Wir bieten Ihnen die umfassende Beratung, welche für eine korrekte Hofübergabe notwendig ist. Dies deckt so unterschiedliche Beratungsbereiche wie die Ertragswertschätzung, die Berechnung von Wohnrechten, die Finanzierungsabklärung, den Kaufvertragsentwurf mit Gewinnanteilregelungen sowie auch die Abklärung der steuerlichen Konsequenzen ab. Im Folgenden sind nur die wichtigsten finanziellen Punkte erwähnt. Mindestens ebenso wichtig sind aber auch die rechtlichen und vor allem auch die menschlichen Aspekte.



### Kaufpreis

Der Anrechnungswert für den selbst bewirtschaftenden Sohn/Tochter im Erbfall entspricht für ein landwirtschaftliches Gewerbe dem Ertragswert. Eine Erhöhung des Übernahmepreises ergibt sich bei einem höheren Ankaufswert oder bei erheblichen Investitionen in den letzten zehn Jahren vor dem Verkauf. Um spätere Herabsetzungsklagen zu vermeiden, wird aber auch bei der lebzeitigen Hofübergabe in aller Regel der Übernahmepreis wie im Erbfall festgelegt.



### Gewinnanspruch der Miterben

Bei einem Verkauf der Liegenschaft oder Teilen davon innerhalb 25 Jahren seit dem Erwerb, besteht der Gewinnanspruch der Miterben. Die Regelung dieses Anspruches ist wichtig, weil der Verkehrswert in der Regel ein Mehrfaches des landwirtschaftlichen Ertragswertes beträgt und wohl lebzeitig eine andere Lösung getroffen werden kann, welche dann aber im Erbfall unter Umständen angefochten werden kann.

### Wohnrecht

Bei der Hofübergabe wird in der Regel ein Wohnrecht vereinbart. In vielen Fällen lässt die abtretende Generation ein Darlehen zur Finanzierung des Wohnrechtes stehen, welches mit der Nutzung der Wohnung «verzinst» wird. Das Wohnrecht ist somit Teil der Finanzierung.

### Steuern

Die steuerlichen Konsequenzen ergeben sich aus der Übergabvereinbarung im Zusammenhang mit den kumulierten Abschreibungen auf der Liegenschaft. Im Kaufvertrag sollte festgehalten werden, ob der Käufer die kumulierten Abschreibungen und damit den Buchwert übernimmt oder diese wegfallen lässt. Damit verbunden ist die Kaufpreis- oder Buchwertübernahme in die Eröffnungsbilanz des Käufers. Die Optimierung der steuerlichen Folgen ist von vielen Faktoren abhängig, welche im Einzelfall zu prüfen sind.

### Finanzierung

Die zentrale Vorgabe ist die Belastungsgrenze, welche mit der Ertragswertschätzung ermittelt wird. In den meisten Fällen können bis zur Belastungsgrenze bei den Banken Hypotheken aufgenommen werden. Immer wichtiger wird jedoch in diesem Zusammenhang die Tragbarkeitsüberprüfung. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten stellen Investitionskredite (Starthilfe) oder private Darlehen dar.

Als unabhängige Spezialisten stehen wir Ihnen für die Beratung zur Hofübergabe, wie auch für Schätzungen und Tragbarkeitsberechnungen gerne zur Verfügung.